



## 2. Ausschreibung im Jahr 2017 für Windenergieanlagen an Land



## Impressum

© FA Wind, September 2017  
(aktualisiert: 01.12.2017)

### Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land  
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Axel Tscherniak

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

### Autor:

Jürgen Quentin

### Zitiervorschlag:

FA Wind, Analyse der 2. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin 2017

### Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Inhalt

1. Zusammenfassung .....	3
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen .....	3
3. Gebotssituation der 2. Ausschreibung im Jahr 2017 .....	3
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand .....	4
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften .....	5
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote .....	5
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich .....	6
4. Erteilte Zuschläge der 2. Ausschreibung im Jahr 2017 .....	7
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte .....	8
4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften .....	8
4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand .....	8
4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge .....	9
4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich .....	10
5. Kumulierte Ergebnisse der beiden bisherigen Ausschreibungen .....	15

## Abbildungen

Abbildung 1: Bundesland spezifische Verteilung der Gebote der 2. Ausschreibung .....	7
Abbildung 2: Regionale Verteilung der Zuschläge der 2. Ausschreibung .....	11
Abbildung 3: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 2. Ausschreibung .....	14
Abbildung 4: Regionale Verteilung der Zuschläge der ersten beiden Ausschreibungen 2017 .....	15
Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge für genehmigte Anlagen .....	17

## Tabellen

Tabelle 1: Gebotswerte der 2. Ausschreibung Windenergie an Land .....	4
Tabelle 2: Gebote der 2. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp .....	4
Tabelle 3: Regionale Verteilung der Gebote der 2. Ausschreibung .....	5
Tabelle 4: Gebote der 2. Ausschreibung im Netzausbaubereich .....	6
Tabelle 5: Zuschläge der 2. Ausschreibung mit und ohne Genehmigung .....	8
Tabelle 6: Zuschlagswerte der 2. Ausschreibung .....	8
Tabelle 7: Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie nach Bietertyp .....	9
Tabelle 8: Regionale Verteilung der Zuschläge der 2. Ausschreibung .....	9
Tabelle 9: Zuschläge der 2. Ausschreibung im Netzausbaubereich .....	10
Tabelle 10: Regionale Verteilung der Gebote und Zuschläge der 2. Ausschreibung .....	12
Tabelle 11: Landkreis spezifische Verteilung der Zuschläge der 2. Ausschreibung .....	13
Tabelle 12: Bezuschlagte WEA in zwei Ausschreibungsrunden vs. neu installierte WEA .....	16
Tabelle 13: Landkreis spezifische Verteilung genehmigter Windturbinen mit Zuschlag .....	16

## 1. Zusammenfassung

Die zweite Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land im Jahr 2017 war, wie die erste, von einem regen Wettbewerb geprägt. Durchgesetzt haben sich in dieser Ausschreibung wiederum fast nur Gebote von Bürgerenergiegesellschaften, für welche noch keine Anlagengenehmigungen vorliegen. Bei der regionalen Verteilung der Zuschläge ist ein deutliches Ost-West-Gefälle festzustellen: Zwei Drittel der Zuschläge gingen in die ostdeutschen Bundesländer, allein die Hälfte davon nach Brandenburg. Die Mengenbeschränkung im Netzausbaubereich, nach der in dieser Runde höchstens 322 MW Leistung bezuschlagt werden durften, wurde nicht ausgeschöpft, so dass dort kein eigener Einheitspreis für Bürgerenergiegesellschaften festgelegt wurde. Der mittlere Gebotspreis lag mehr als einen Cent unterhalb dem der ersten Ausschreibung; der durchschnittliche Zuschlagswert sank um fast eineinhalb Cent gegenüber der Ausschreibung im Mai. Die zusammenfassende Betrachtung der ersten beiden Ausschreibungen zeigt eine starke Konzentration der Neuanlagenförderung im Norden, als dies beim Zubau der letzten Jahre der Fall war.

## 2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die zweite Ausschreibung von Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 EEG 2017 auf den 1. August 2017 terminiert. Zu diesem Termin wurde ein Volumen von 1.000 Megawatt (MW) zu installierende Leistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEAV höchstens 322 MW Leistung innerhalb des sog. Netzausbaubereichs bezuschlagt werden durfte.

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte den Gebotstermin am 7. Juni 2017 im Internet und somit mehr als sieben Wochen vor der Abgabefrist. Am gleichen Tag kündigte die Behörde die Ausschreibung zudem mit einer Pressemitteilung an.<sup>1</sup>

An der Ausschreibung dürfen gemäß § 36 Abs. 1 EEG 2017 grundsätzlich nur Windenergieanlagen an Land geboten werden, die bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.<sup>2</sup> Die Genehmigung der Anlage(n) muss mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt wie auch an das (Anlagen-)Register gemeldet worden sein. Für die zweite Ausschreibung war diese Frist der 11. Juli 2017.

Einen Tag nach Ablauf der Meldefrist veröffentlichte die Bundesnetzagentur den Umfang der rechtzeitig an das Anlagenregister gemeldeten Anlagengenehmigungen. Demnach konnten Gebote für fristgerecht genehmigte Windenergieanlagen im Umfang von insgesamt mit 1.225 MW abgegeben werden. Hinzu kommt, dass Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017 auch ohne Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen dürfen. Der Umfang potenzieller Gebote ohne entsprechende Anlagengenehmigung lässt sich im Vorfeld nicht abschätzen, da für diese Windprojekte keine Registrierungspflicht besteht.

## 3. Gebotssituation der 2. Ausschreibung im Jahr 2017

Die Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 15. August 2017 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.<sup>3</sup> Danach wurden 281 Gebote für 2.927 MW Leistung bis 1. August fristgerecht eingereicht. In der zweiten Ausschreibung wurden rund 30 Prozent mehr Leistung geboten als in der ersten (2.137 MW), während das ausgeschriebene Volumen der zweiten Runde um 25 Prozent über dem der ersten Runde (800 MW) lag. Die Wettbewerbssituation in der zweiten Ausschreibung hat folglich nochmals zugenommen. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (1.000 MW) der zweiten Runde war 2,93-fach überzeichnet und lag damit über der Überzeichnung der ersten Runde (2,67-

<sup>1</sup> BNetzA, Pressemitteilung vom 7. Juni 2017, [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07062017\\_Wind.html?nn=265778](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07062017_Wind.html?nn=265778)

<sup>2</sup> Abweichend davon können Bürgerenergiegesellschaften auch Windenergieanlagen bieten, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind.

<sup>3</sup> BNetzA, Pressemitteilung vom 15. August 2017, [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/15082017\\_WindAnLand.html?nn=265778](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/15082017_WindAnLand.html?nn=265778)

fach). Den Durchschnitt der Überzeichnungen in den acht bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden für Solar- und PV-Freiflächenanlagen (3,3-fach) wurde durch die jetzige Ausschreibung nicht erreicht.<sup>4</sup>

Die mittlere Gebotsgröße lag in der zweiten Ausschreibung bei 10,42 MW/Gebot und damit deutlich über der Durchschnittsgröße der Gebote der ersten Ausschreibung (8,35 MW/Gebot).

Tabelle 1: Gebotswerte der 2. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotswerte (bezogen auf normierten 100 %-Standort) <sup>5</sup>		Vergleich: 1. Ausschreibung
Durchschnittlicher (mengengewichteter) Gebotswert	4,64 ct/kWh	5,83 ct/kWh
Höchster Gebotswert (zugleich gesetzlicher Höchstwert)	7,00 ct/kWh	7,00 ct/kWh
Niedrigster Gebotswert	3,50 ct/kWh	4,20 ct/kWh

Die Spannbreite der gebotenen Werte für Strom aus Windenergieanlagen reichte von 3,50 ct/kWh bis 6,45 ct/kWh. Der mengengewichtete mittlere Wert aller Gebote der zweiten Ausschreibungsrunde lag bei 4,64 ct/kWh und damit knapp vier Zehntelcent über dem Durchschnittswert der letztlich bezuschlagten Gebote (4,28 ct/kWh). Im Vergleich zur ersten Ausschreibungsrunde zeigt sich ein deutlich gesunkenes Preisniveau bei den Geboten der zweiten Ausschreibung.

### 3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand

Aus Tabelle 2 wird ersichtlich, dass 40 Prozent der Gebote eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW umfassten. Ein Drittel der Offerten hatten Leistungsmengen bis 6 MW; ein Fünftel der Gebote beinhalteten ein Volumen von 6 bis 12 MW. Lediglich 2,5 Prozent der Gebote umfassten Windparks mit mehr als 18 MW. Das kleinste Gebot lag bei 2,0 MW, das größte bei 24,15 MW.<sup>6</sup>

Tabelle 2: Gebote der 2. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp; Daten: BNetzA

Gebote 2. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter mit Genehmigung		Bürgerenergiegesellschaft				Summe	
			mit Genehmigung		ohne Genehmigung			
Leistungsklassen	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
WEA < 6 MW	39	131,8	9	31,5	51	181,9	99	345,2
6 < WEA < 12 MW	13	103,4	2	15,0	44	387,1	59	505,5
12 < WEA < 18 MW	5	77,4	2	35,3	109	1.810,1	116	1.922,7
WEA > 18 MW	7	153,5					7	153,5
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>466,1</b>	<b>13</b>	<b>81,8</b>	<b>204</b>	<b>2.379,1</b>	<b>281</b>	<b>2.926,9</b>

Unter den 281 Geboten waren 77 Offerten (548 MW) für immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen. Dies entspricht einem Anteil von 27 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 19 Prozent des

<sup>4</sup> Der Mittelwert der Überzeichnung in den acht Ausschreibungen zwischen 1. April 2015 und 1. Juni 2017 liegt bei 3,30 bei insgesamt 1.310 MW ausgeschriebener Leistung und 4.242 MW insgesamt gebotener Anlagenleistung.

<sup>5</sup> Die Werte beziehen sich jeweils auf den normierten Referenzstandort und werden, im Fall eines Zuschlags, vom Netzbetreiber mittels Korrekturfaktor an die nachgewiesene Standortgüte angepasst. Ein Zuschlagswert von beispielsweise 4,29 ct/kWh entspricht bei einem Gütefaktor von beispielsweise 80 % einem anzulegenden Wert von 4,9764 ct/kWh, vgl. § 36h Abs. 1 EEG 2017.

<sup>6</sup> BNetzA, Ergebnisse der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land vom 1. August 2017, Hintergrundpapier vom 4. September 2017, [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Ausschreibungen\\_2017/Hintergrundpapiere/Hintergrundpapier\\_OnShore\\_01\\_08\\_2017.pdf](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Ausschreibungen_2017/Hintergrundpapiere/Hintergrundpapier_OnShore_01_08_2017.pdf)

Leistungsvolumens. Im Vergleich zur ersten Ausschreibungsrunde sankt der Anteil der Gebote für genehmigte Windturbinen prozentual wie absolut: In der Mai-Ausschreibung waren 96 der 256 Gebote (37,5 %) für 681 MW von insgesamt 2.136 MW (31,8 %) mit genehmigten Windturbinen unterlegt.

### 3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

2.461 MW Windenergieleistung bzw. 84 Prozent des gesamten Gebotsvolumens (2.927 MW) wurden von Bürgerenergiegesellschaften offeriert. Damit ist der Anteil der Gebote von Bürgerenergiegesellschaften in der zweiten Ausschreibung deutlich gegenüber der ersten Runde (71 %) gestiegen.

Lediglich 82 MW bzw. 3,3 Prozent dieser Gebote beinhalteten immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen. 96,7 Prozent der Bürgerenergie-Offerten (2.379 MW) erfolgten, ohne dass die Projekte schon genehmigt sind.<sup>7</sup> Die Leistungsobergrenze von 18 MW wurde in 61 Offerten von Bürgerenergiegesellschaften beansprucht.<sup>8</sup>

Den prozentual höchsten Anteil von Bürgerenergiegesellschaften hatten Gebote aus Schleswig-Holstein (98 %), gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils 96 %) sowie Brandenburg (90 %, vgl. Tabelle 3).

### 3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den Anfang September veröffentlichten Informationen<sup>9</sup> ist zu entnehmen, dass – wie bereits in der ersten Runde – bis auf die drei Stadtstaaten und das Saarland aus jedem Bundesland Gebote eingereicht wurden (Tabelle 3). Der größte Anteil der gebotenen Leistungsmenge stammte mit 20 Prozent aus Brandenburg (45 Gebote, 611 MW), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (56 Gebote, 574 MW) und Niedersachsen (49 Gebote, 500 MW). Zehn Prozent der Gebotsmenge stammte aus Mecklenburg-Vorpommern (23 Gebote, 301 MW), weitere acht Prozent bezogen sich auf Standorte in Schleswig-Holstein (39 Gebote, 250 MW). Für Anlagenstandorte in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen wurde jeweils rund fünf Prozent der insgesamt gebotenen Leistung offeriert. Gebotsmengen aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt hatten jeweils einen Anteil von unter fünf Prozent.

Tabelle 3: Regionale Verteilung der Gebote der 2. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

<b>Gebote 2. Ausschreibung Windenergie an Land</b>	<b>Anzahl</b>	<b>[%]</b>	<b>Leistung [MW]</b>	<b>[%]</b>	<b>davon Bürgerenergie</b>
Baden-Württemberg	9	3,2 %	67,8	2,3 %	51 %
Bayern	3	1,1 %	27,6	0,9 %	63 %
Berlin	0	-	0,0	-	-
Brandenburg	45	16,0 %	611,1	20,9 %	90 %
Bremen	0	-	0,0	-	-
Hamburg	0	-	0,0	-	-
Hessen	15	5,3 %	177,7	6,1 %	71 %
Mecklenburg-Vorpommern	23	8,2 %	301,0	10,3 %	96 %
Niedersachsen	49	17,4 %	500,2	17,1 %	83 %

<sup>7</sup> BNetzA, Fn. 6, S. 3.

<sup>8</sup> BNetzA, Fn. 6, S. 3.

<sup>9</sup> BNetzA, Fn. 6 sowie BMWi, Ausschreibungen und Ergebnisse für Windenergieanlagen an Land, [http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Dossier/nationale-ausschreibungen-und-ergebnisse.html?cms\\_docId=577134](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Dossier/nationale-ausschreibungen-und-ergebnisse.html?cms_docId=577134).

Nordrhein-Westfalen	56	19,9 %	574,6	19,6 %	96 %
Rheinland-Pfalz	18	6,4 %	149,7	5,1 %	18 %
Saarland	0	-	0,0	-	-
Sachsen	4	1,4 %	38,6	1,3 %	91 %
Sachsen-Anhalt	5	1,8 %	73,8	2,5 %	62 %
Schleswig-Holstein	39	13,9 %	250,1	8,5 %	98 %
Thüringen	15	5,3 %	154,9	5,3 %	80 %
<b>Gesamt</b>	<b>281</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.926,9</b>	<b>100,0 %</b>	<b>84 %</b>

### 3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden 71 Gebote mit 632 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 25 Prozent der Gebotsmenge bzw. 22 Prozent der gebotenen Gesamtleistung (Tabelle 4). Knapp die Hälfte der im Netzausbaubereich offerierten Windenergieleistung stammte aus Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 4: Gebote der 2. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich;  
Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

<b>Gebote 2. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>[%]</b>	<b>Leistung [MW]</b>	<b>[%]</b>
Bremen	0	-	0	-
Hamburg	0	-	0	-
Mecklenburg-Vorpommern	23	8,2 %	301,0	<b>10,3 %</b>
Nördliches Niedersachsen	9	3,2 %	80,9	<b>2,8 %</b>
Schleswig-Holstein	39	13,9 %	250,1	<b>8,5 %</b>
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>25,3 %</b>	<b>632,0</b>	<b>21,6 %</b>

Die in den einzelnen Bundesländern gebotene Windenergieleistung ist in Abbildung 1 skizziert, wobei die orangefarbene Fläche das mit Wirkung zum 1. März 2017 festgelegte Netzausbaubereich (NAG) markiert.

14 (103 MW) der 281 eingereichten Gebote wurden von der Bundesnetzagentur aufgrund formaler Fehler ausgeschlossen, darunter vier (15 MW) innerhalb des Netzausbaubereichs. Gründe die in der zweiten Ausschreibung zum Ausschluss führten waren: Keine Angabe des Sitzes, kein Angabe des Bevollmächtigten, fehlende eigenhändige Unterschrift, fehlende Verfahrensgebühr sowie kein oder fehlerhaftes Windgutachten. Die Ausschlussquote betrug, bezogen auf die Zahl der Gebote, 4,9 Prozent und lag damit auf demselben Niveau der ersten Ausschreibung (4,7 %) sowie deutlich unterhalb der Ausschlussquoten in den bislang durchgeführten Ausschreibungen für Solar- und PV-Freiflächenanlagen.<sup>10</sup> In das Zuschlagsverfahren einbezogen wurden von der Behörde letztlich 267 Gebote für 2.824 MW Leistung.

<sup>10</sup> Über die ersten acht Ausschreibungen zw. 01.04.2015 und 01.06.2017 liegt die Ausschlussquote im Mittel bei 13,3 %, wobei die Spanne von 6,5 % (Gebotstermin 01.12.2016) bis 21,7 % (Gebotstermin 01.04.2015) reicht.

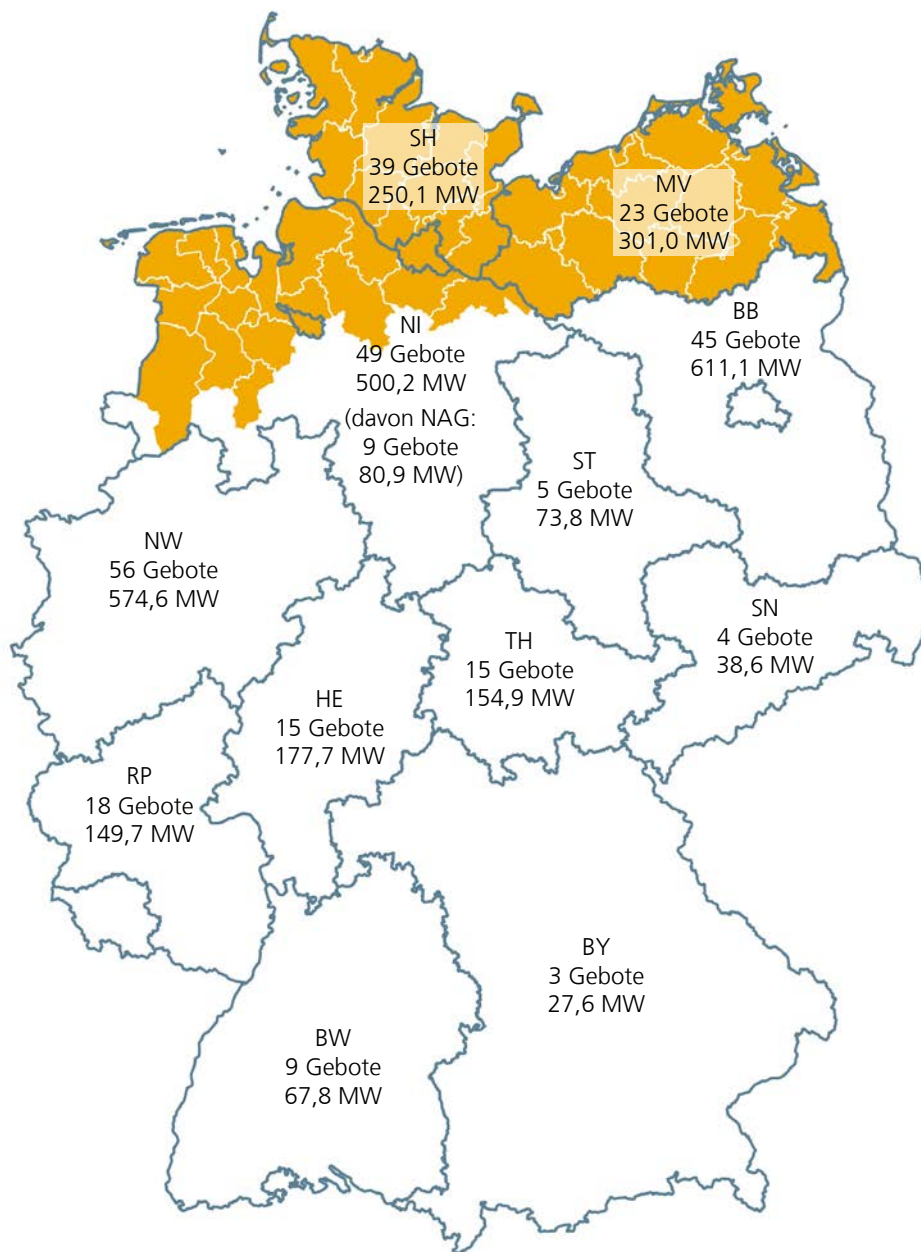


Abbildung 1: Bundesland spezifische Verteilung der Gebote der 2. Ausschreibung Windenergie an Land;  
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaubgebiet; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

#### 4. Erteilte Zuschläge der 2. Ausschreibung im Jahr 2017

Unter den 267 berücksichtigten Geboten vergab die Bundesnetzagentur 67 Zuschläge für 274 Windenergieanlagen mit zusammen 1.012,9 MW Leistung. 88 Prozent der Zuschläge gingen an Gebote, ohne dass für die Anlagen bereits die Genehmigung vorliegt. 12 Prozent der Zuschläge erhielten Bieter mit Windturbinen, für die bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt (Tabelle 5).



Tabelle 5: Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie an Land mit und ohne Genehmigung;  
Daten: BNetzA

Zuschläge 2. Ausschreibung Windenergie an Land	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]
Zuschläge ohne Genehmigung	59	88,1 %	953,5	94,1 %
Zuschläge mit Genehmigung	8	11,9 %	59,4	5,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.012,9</b>	<b>100,0 %</b>

#### 4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017).

Tabelle 6: Zuschlagswerte der 2. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschlagswerte (bezogen auf normierten 100 %-Standort) <sup>11</sup>		Vergleich: 1. Ausschreibung
Durchschnittlicher (mengengewichteter) Zuschlagswert	4,28 ct/kWh	5,71 ct/kWh
Höchster Zuschlagswert	4,29 ct/kWh	5,78 ct/kWh
Niedrigster Zuschlagswert	4,20 ct/kWh	5,25 ct/kWh
Niedrigster Wert eines Gebots, das einen Zuschlag bekam	3,50 ct/kWh	4,20 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergiegesellschaften außerhalb Netzausbaubereich	4,29 ct/kWh	5,78 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergiegesellschaften innerhalb Netzausbaubereich	4,29 ct/kWh*	5,58 ct/kWh

\*) In der zweiten Ausschreibung wurde die Obergrenze für das Zuschlagsvolumen im Netzausbaubereich nicht ausgeschöpft, weshalb kein separater Einheitspreis für Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften in diesem Gebiet festgelegt wird.

#### 4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

60 der 67 Zuschläge bzw. 958 MW von 1.013 MW gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Davon ist bislang lediglich ein bezuschlagtes Gebot (4,8 MW) mit genehmigten Windturbinen unterlegt. Die Erfolgsquote, also das Verhältnis zwischen Zuschlags- und Gebotsmenge, der Bürgerenergiegesellschaften lag in der zweiten Ausschreibung bei 39 Prozent (958 MW von 2.461 MW). Im Gegensatz dazu erreichten »reguläre« Bieter lediglich eine Erfolgsquote von 12 Prozent (55 MW von 466 MW).

#### 4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand

87,5 Prozent der Zuschläge ging an Projekte mit einem Leistungsumfang zwischen 12 und 18 Megawatt (siehe Tabelle 7). Lediglich ein Zuschlag wurde einem Windpark mit mehr als 18 Megawatt erteilt. Dabei handelt es sich um sechs Anlagen mit zusammen 21,6 MW Leistung, die Mitte Dezember 2016 in Sachsen-Anhalt genehmigt wurden.

<sup>11</sup> Siehe Fn. 5.

Tabelle 7: Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp; Daten: BNetzA

Zuschläge 2. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter mit Genehmigung		Bürgerenergiegesellschaft				Summe	
			mit Genehmigung		ohne Genehmigung			
Leistungsklassen	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
WEA < 6 MW	4	15,0	1	4,8	2	7,0	7	26,8
6 < WEA < 12 MW	2	18,0			6	59,9	8	77,9
12 < WEA < 18 MW					51	886,7	51	886,7
WEA > 18 MW	1	21,6					1	21,6
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>54,6</b>	<b>1</b>	<b>4,8</b>	<b>59</b>	<b>953,5</b>	<b>67</b>	<b>1.012,9</b>

#### 4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

Gingen in der ersten Runde besonders viele Zuschläge in den Norden (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) des Landes (27 Zuschläge, 442,7 MW), zählen in der zweiten Runde Projekte in Ostdeutschland zu den großen Gewinnern. Die Betrachtung der Zuschlagssituation auf Länderebene zeigt, dass 64 Prozent der Zuschläge in den Osten vergeben wurden; wovon allein 34 Prozent nach Brandenburg gingen. Dagegen blieb Baden-Württemberg und das Saarland erneut ohne Zuschläge und dieses Mal zudem noch Nordrhein-Westfalen. Die Erfolglosigkeit der Projekte in Nordrhein-Westfalen ist besonders erwähnenswert, da aus diesem Bundesland die zweitgrößte Gebotsmenge (574 MW) stammte. Die in der Ausschreibung erfolgreichen süddeutschen Länder Bayern und Rheinland-Pfalz, ersteigerten zusammen zwei Zuschläge für vier Anlagen mit zusammen 12 MW. In der ersten Runde gingen dorthin immerhin vier Zuschläge für 14 WEA und 50,8 MW (Tabelle 8).

Die Konzentration der Zuschläge in Ostdeutschland wird noch augenscheinlicher, wenn die Erfolgsquote, also das Verhältnis zwischen Zuschlags- und Gebotsmenge, betrachtet wird (Tabelle 10). Projekte in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen brachten zusammen 58 Prozent der gebotenen Leistung zum Erfolg – während Gebote für Standorte in den restlichen Bundesländern eine Erfolgsquote von lediglich 19 Prozent, bezogen auf die Leistung, erzielten.

Tabelle 8: Regionale Verteilung der Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschläge 2. Ausschreibung Windenergie an Land	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie
Baden-Württemberg	0	0,0 %	0,0	0,0 %	
Bayern	1	1,5 %	4,8	0,5 %	100 %
Berlin	-				
Brandenburg	23	34,3 %	382,8	37,8 %	99 %
Bremen	-				
Hamburg	-				
Hessen	3	4,5 %	38,8	3,8 %	100 %
Mecklenburg-Vorpommern	8	11,9 %	126,6	12,5 %	97 %
Niedersachsen	17	25,4 %	238,7	23,6 %	91 %

Nordrhein-Westfalen	0	0,0 %	0,0	0,0 %	
Rheinland-Pfalz	1	1,5 %	7,5	0,7 %	100 %
Saarland	-				
Sachsen	3	4,5 %	35,1	3,5 %	100 %
Sachsen-Anhalt	3	4,5 %	49,2	4,9 %	56 %
Schleswig-Holstein	2	3,0 %	36,0	3,6 %	100 %
Thüringen	6	9,0 %	93,5	9,2 %	96 %
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.012,9</b>	<b>100,0 %</b>	<b>95 %</b>

#### 4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

In das Netzausbaubereich durften in der zweiten Ausschreibung Zuschläge bis zur Obergrenze von 322 MW erteilt werden. Von den 71 Geboten (632 MW) wurden vier Gebote (15 MW) wegen formaler Mängel ausgeschlossen, so dass 67 Gebote (617 MW) letztlich in das Vergabeverfahren einbezogen wurden. Davon erhielten 14 Gebote mit zusammen 213,5 MW einen Zuschlag (Tabelle 9). Die restlichen Gebote mit einem Volumen von zusammen 403 MW scheiterten an der allgemeinen Zuschlagsgrenze, sprich wegen der Höhe des jeweiligen Gebotspreises. Aufgrund der Obergrenze im Netzausbaubereich blieb keines der Gebote unberücksichtigt. Die Erfolgsquote der Gebote im Netzausbaubereich fällt in den drei Regionen unterschiedlich aus und reicht von 14 Prozent (Schleswig-Holstein) bis 62 Prozent (nördliches Niedersachsen).

Tabelle 9: Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich;  
Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge 2. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]	Verhältnis Zuschläge/Gebote	
					Anzahl	Leistung
Mecklenburg-Vorpommern	8	11,9 %	126,6	12,5 %	34,8 %	42,1 %
Nördliches Niedersachsen	4	6,0 %	50,9	5,0 %	44,4 %	62,9 %
Schleswig-Holstein	2	3,0 %	36,0	3,6 %	5,1 %	14,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>20,9 %</b>	<b>213,5</b>	<b>21,1 %</b>	<b>19,7 %</b>	<b>33,8 %</b>

Nachdem in der zweiten Ausschreibungsrunde mit 213,5 MW weniger Gebotsmenge als die Obergrenze im Netzausbaubereich (322 MW) bezuschlagt worden ist, wird die verbleibende Gebotsmenge aus dieser Runde (108,5 MW) auf die letzte Gebotsrunde (1. November) im Jahr 2017 verteilt. In der dritten Ausschreibung werden folglich Gebote bis zu 430,5 MW innerhalb des Netzausbaubereiches bezuschlagt.

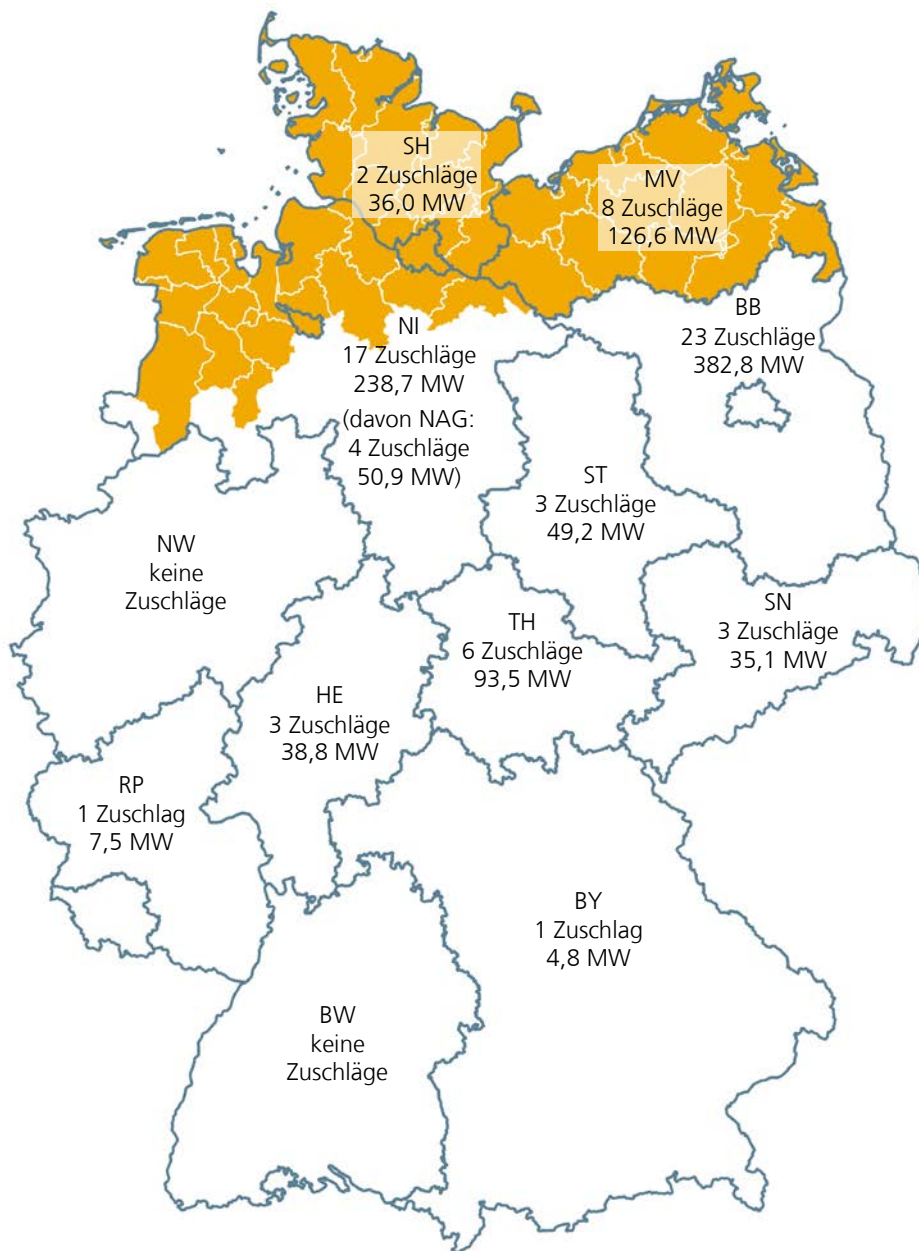


Abbildung 2: Regionale Verteilung der Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie an Land;  
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die Gegenüberstellung der Gebotsvolumina mit den Zuschlagsvolumina aus den einzelnen Bundesländern zeigt in Tabelle 10, dass Gebote aus Sachsen (91,1%), Sachsen-Anhalt (66,7%), Brandenburg (62,6 %) und Thüringen (60,3%) überdurchschnittlich hohe Erfolgsquoten in der zweiten Ausschreibung erzielten, während Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen leer ausgingen.

Tabelle 10: Regionale Verteilung der Gebote und Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie an Land;  
Daten: BNetzA

Bundesland	Gebote				Zuschläge				Verhältnis Zuschläge/Gebote	
	An- zahl	[%]	Leistung [MW]	[%]	An- zahl	[%]	Leistung [MW]	[%]	An- zahl	Leistung
Baden-Württemb.	9	3,2%	67,8	2,3%	0	0,0%	0	0,0%	0,0%	0,0%
Bayern	3	1,1%	27,6	0,9%	1	1,5%	4,8	0,5%	33,3%	17,4%
Berlin	0	0,0%	0,0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%		
Brandenburg	45	16,0%	611,1	20,9%	23	34,3%	382,8	37,8%	51,1%	62,6%
Bremen	0	0,0%	0,0	0,0%						
Hamburg	0	0,0%	0,0	0,0%						
Hessen	15	5,3%	177,7	6,1%	3	4,5%	38,8	3,8%	20,0%	21,8%
Mecklenburg-Vorp.	23	8,2%	301,0	10,3%	8	11,9%	126,6	12,5%	34,8%	42,1%
Niedersachsen	49	17,4%	500,2	17,1%	17	25,4%	238,7	23,6%	34,7%	47,7%
Nordrhein-Westf.	56	19,9%	574,6	19,6%	0	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Rheinland-Pfalz	18	6,4%	149,7	5,1%	1	1,5%	7,5	0,7%	5,6%	5,0%
Saarland	0	0,0%	0,0	0,0%						
Sachsen	4	1,4%	38,6	1,3%	3	4,5%	35,1	3,5%	75,0%	91,1%
Sachsen-Anhalt	5	1,8%	73,8	2,5%	3	4,5%	49,2	4,9%	60,0%	66,7%
Schleswig-Holstein	39	13,9%	250,1	8,5%	2	3,0%	36,0	3,6%	5,1%	14,4%
Thüringen	15	5,3%	154,9	5,3%	6	9,0%	93,5	9,2%	40,0%	60,3%
<b>Gesamt</b>	<b>281</b>	<b>100%</b>	<b>2.926,9</b>	<b>100%</b>	<b>67</b>	<b>100%</b>	<b>1.012,9</b>	<b>100%</b>	<b>23,8%</b>	<b>34,6%</b>

Aus den von der Bundesnetzagentur im Internet<sup>12</sup> veröffentlichten Zuschlägen lässt sich die regionale Verteilung auf Landkreis-Ebene ermitteln, welche Tabelle 11 und Abbildung 3 zeigen. Zuschläge wurden für insgesamt 274 Windenergieanlagen in 39 Landkreisen vergeben. Der höchste Zuschlagsanteil ging in den Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern (5 Zuschläge, 21 WEA). Knapp dahinter folgt an zweiter Stelle der Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg, wohin ebenfalls fünf Zuschläge für 20 Windturbinen vergeben wurden. Vier Zuschläge für 19 Anlagen gingen an den brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland. Je drei Zuschläge für 14 bzw. 13 Windräder wurden in den niedersächsischen Landkreis Nienburg/Weser und in die Region Hannover erteilt.

<sup>12</sup> Siehe BNetzA, Beendete Ausschreibungen, Gebotstermin 1. August 2017, [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Ausschreibungen/Wind\\_Onshore/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen_node.html)

Tabelle 11: Landkreis spezifische Verteilung der Zuschläge der 2. Ausschreibung Windenergie an Land;  
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Bayern	Würzburg	1	2
Brandenburg	Dahme-Spreewald	5	21
Brandenburg	Havelland	1	5
Brandenburg	Märkisch-Oderland	4	19
Brandenburg	Oberhavel	1	5
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	2	10
Brandenburg	Ostprignitz-Ruppin	2	9
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	2	10
Brandenburg	Prignitz	2	10
Brandenburg	Spree-Neiße	1	5
Brandenburg	Teltow-Fläming	2	10
Brandenburg	Uckermark	1	1
Hessen	Limburg-Weilburg	2	6
Hessen	Waldeck-Frankenberg	1	5
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	5	21
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburgische Seenplatte*	1	4
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	1	5
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	1	4
Niedersachsen	Cloppenburg*	1	4
Niedersachsen	Diepholz	2	7
Niedersachsen	Göttingen	4	11
Niedersachsen	Hannover	3	13
Niedersachsen	Harburg*	1	3
Niedersachsen	Nienburg/Weser	3	14
Niedersachsen	Oldenburg*	2	5
Niedersachsen	Uelzen	1	5
Rheinland-Pfalz	Westerwaldkreis	1	2
Sachsen	Leipzig	1	3
Sachsen	Mittelsachsen	1	3
Sachsen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	3
Sachsen-Anhalt	Anhalt-Bitterfeld	2	11
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	1	2
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde*	1	5
Schleswig-Holstein	Steinburg*	1	5

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Thüringen	Eisenach	1	1
Thüringen	Gotha	1	5
Thüringen	Saale-Holzland-Kreis	2	10
Thüringen	Sömmerda	1	5
Thüringen	Unstrut-Hainich-Kreis	1	5
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>67</b>	<b>274</b>

\*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

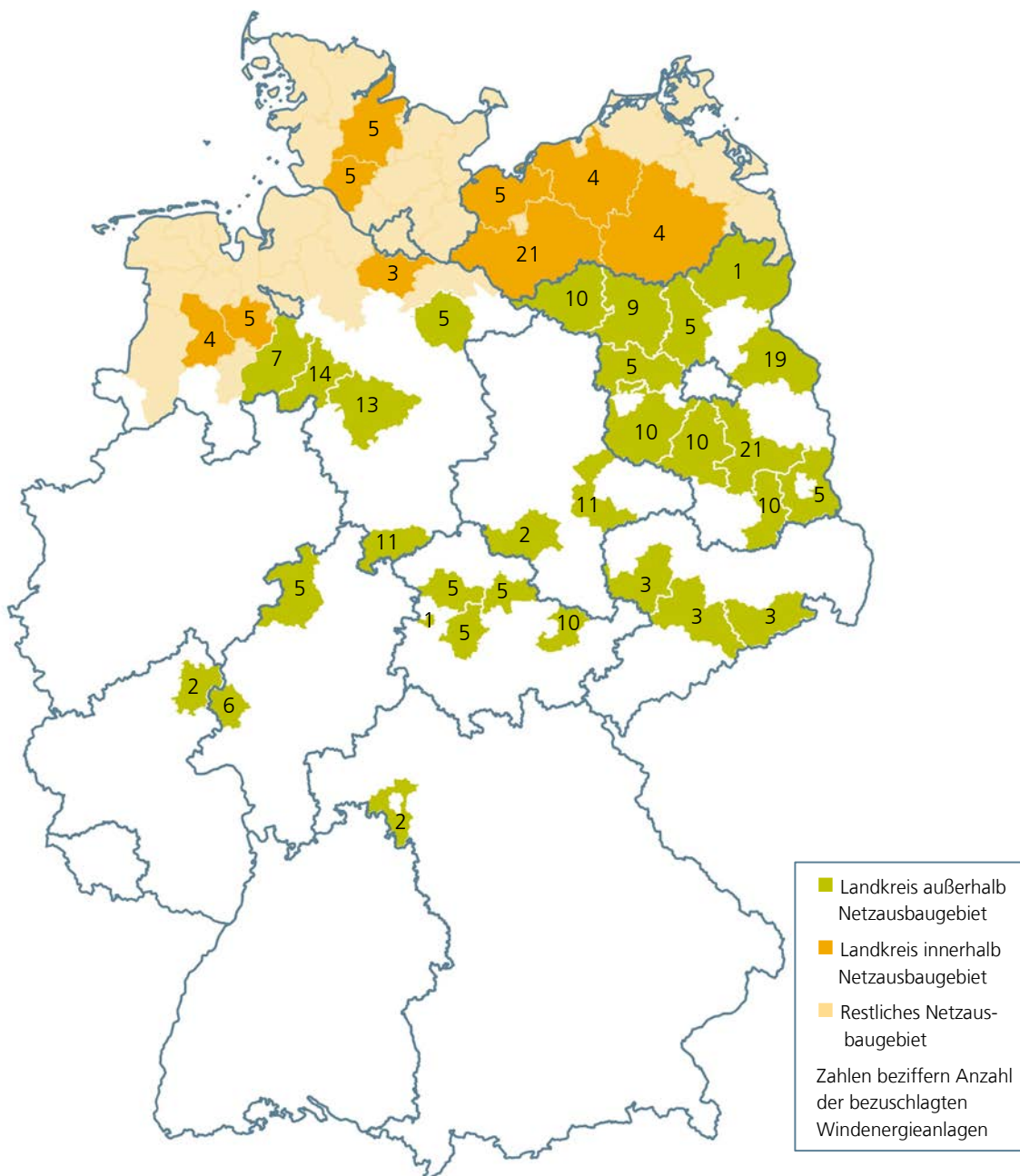


Abbildung 3: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 2. Ausschreibung Windenergie an Land; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

## 5. Kumulierte Ergebnisse der beiden bisherigen Ausschreibungen

Zu den Ausschreibungsterminen 1. Mai und 1. August 2017 wurden Förderzusagen für zusammen 498 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.819,5 MW erteilt. Diese Anlagen sind bundesweit in 61 verschiedenen Landkreisen geplant (Abbildung 4). In neun Landkreisen wurden sowohl in der ersten als auch in der zweiten Ausschreibung Zuschläge vergeben.

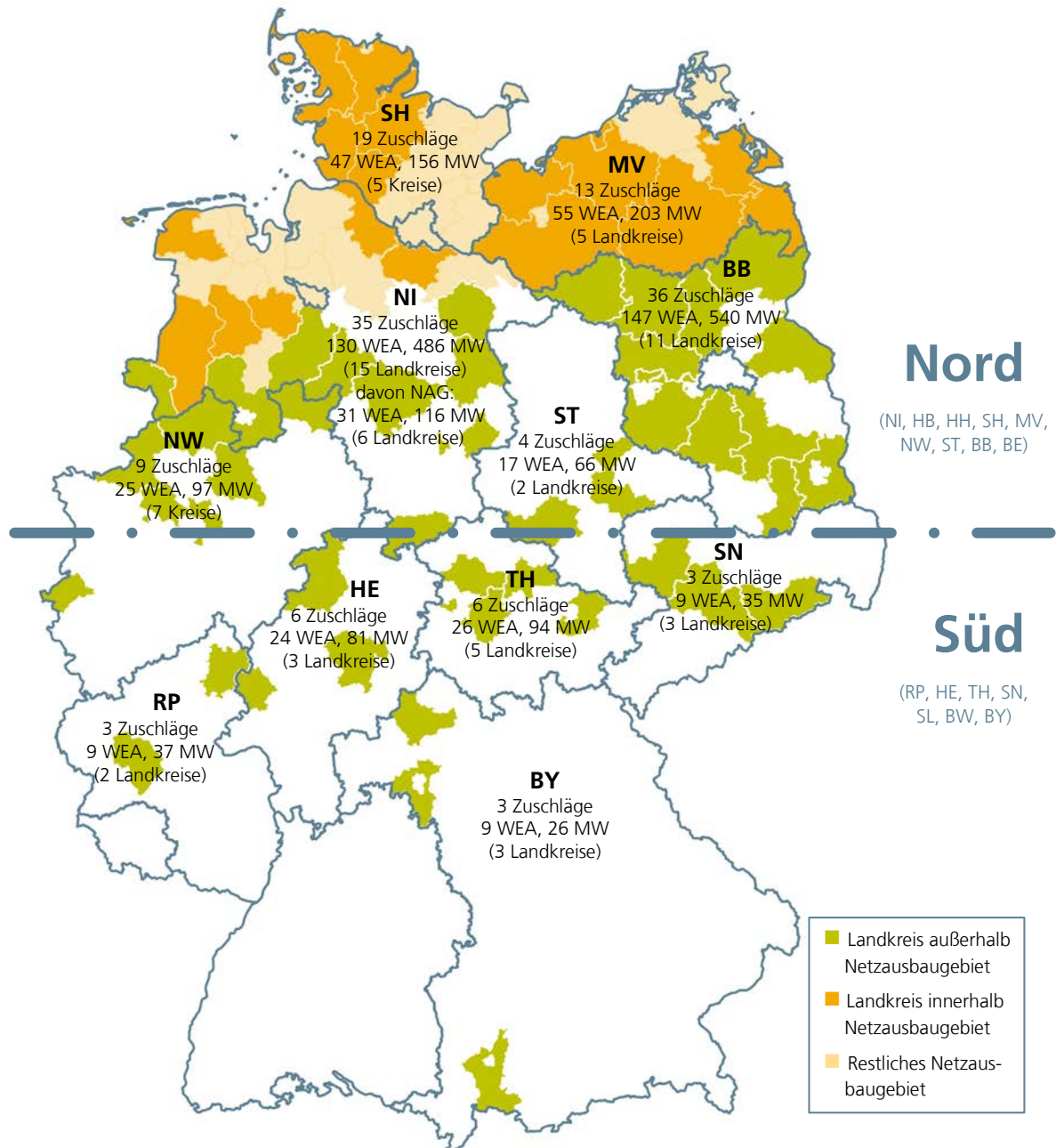


Abbildung 4: Regionale Verteilung der Zuschläge der ersten beiden Ausschreibungen im Jahr 2017; FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Beim Vergleich der Bundesländer zählen Brandenburg (147 Anlagen, 540 MW) und Niedersachsen (130 Anlagen, 486 MW) zu den großen Gewinnern der ersten beiden Ausschreibungsrunden. In diesen beiden Ländern gingen über die Hälfte des Zuschlagsvolumens (55,4 %) für neue Windräder. An dritter Stelle folgt Mecklenburg-Vorpommern (55 Anlagen, 203 MW), wohin elf Prozent der Förderzusagen



für neue Windturbinen vergeben wurden. Platz 4 im Länderranking geht an Schleswig-Holstein. Dort hin gewährte die Bundesnetzagentur bislang Zuschläge für 47 Anlagen mit einem Leistungsvolumen von 156 MW, was rund neun Prozent der gesamten Zuschlagsmenge entspricht. Unter den ersten vier »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten diese Regionen in den Auktionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen ersteigern. Demgegenüber sind Windprojekte aus Baden-Württemberg, trotz reger Ausschreibungsbeteiligung, bislang leer ausgegangen. Aus den drei Stadtstaaten sowie dem Saarland gab es zu den beiden Terminen keine Gebote.

Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang von Ländergrenzen in eine Nord- (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt) und eine Südhälfte (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen), lässt eine starke Konzentration der Zuschläge im Norden erkennen: 84,5 Prozent (421 WEA) der in den beiden Ausschreibungen erfolgreichen Windprojekte sind in der nördlichen Landeshälfte geplant. Lediglich 15,5 Prozent (77 WEA) der erfolgreichen Windenergieanlagen sollen in der Südhälfte der Republik entstehen (Tabelle 12). In den bisherigen Ausschreibungen zeigt sich ein deutlich stärkeres Nord-Süd-Gefälle als beim Zubau der letzten Jahre: Zwischen 2014 und Mitte 2017 wurden rund 70 Prozent der Neuanlagen im Norden und rund 30 Prozent in der südlichen Hälfte Deutschlands errichtet, das heißt der deutschlandweite Zubau erfolgte wesentlich ausgeglichener, als dies mit der Realisierung der bislang vergebenen Auktionszuschläge zu erwarten ist.

Tabelle 12: Bezuschlagte WEA aus zwei Ausschreibungsrunden (2017) vs. neu installierte WEA (2014 – 06/2017); Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard; Auswertung: FA Wind

Windenergieanlagen an Land	1. und 2. Ausschreibung 2017		Zubau 1. HJ 2017		Zubau 2016		Zubau 2015		Zubau 2014	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nordhälfte	421	84,5%	539	68,2%	1.109	68,3%	947	69,2%	1.264	71,6%
Südhälfte	77	15,5%	251	31,8%	515	31,7%	421	30,8%	502	28,4%
Gesamt	498	100%	790	100%	1.624	100%	1.368	100%	1.766	100%

### Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Der ganz überwiegende Teil der in den ersten beiden Ausschreibungen erteilten Zuschläge ging an Windenergieanlagen, für die bislang noch keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt worden ist. Von 136 bezuschlagten Geboten der ersten beiden Runden erhielten lediglich 16 Gebote eine Vergütungszusage für genehmigte Windturbinen. Die 16 Zuschläge begünstigen 36 baureife Windturbinen mit einer Gesamtleistung von 123,8 MW. Davon waren 64,4 MW in der ersten und 59,4 MW Windenergieleistung in der zweiten Ausschreibung erfolgreich. Die genehmigten Windturbinen verteilen sich bundesweit auf elf Landkreise (Tabelle 13).

Tabelle 13: Landkreis spezifische Verteilung genehmigter Windturbinen mit Zuschlag der ersten beiden Ausschreibungen; Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Genehmigte WEA
Bayern	Würzburg	2
Brandenburg	Dahme-Spreewald	1
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	1
Niedersachsen	Göttingen	6
Niedersachsen	Osnabrück	7
Niedersachsen	Stade*	7

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Genehmigte WEA
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	1
Nordrhein-Westfalen	Unna	1
Sachsen-Anhalt	Anhalt-Bitterfeld	6
Schleswig-Holstein	Steinburg*	3
Thüringen	Eisenach	1

\*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugesbiets

Abbildung 5 zeigt die Landkreise, in denen Windturbinen in den bisherigen Ausschreibungen erfolgreich waren. Landkreise, in die Zuschläge für genehmigte Anlagen erteilt wurden, sind schraffiert dargestellt.

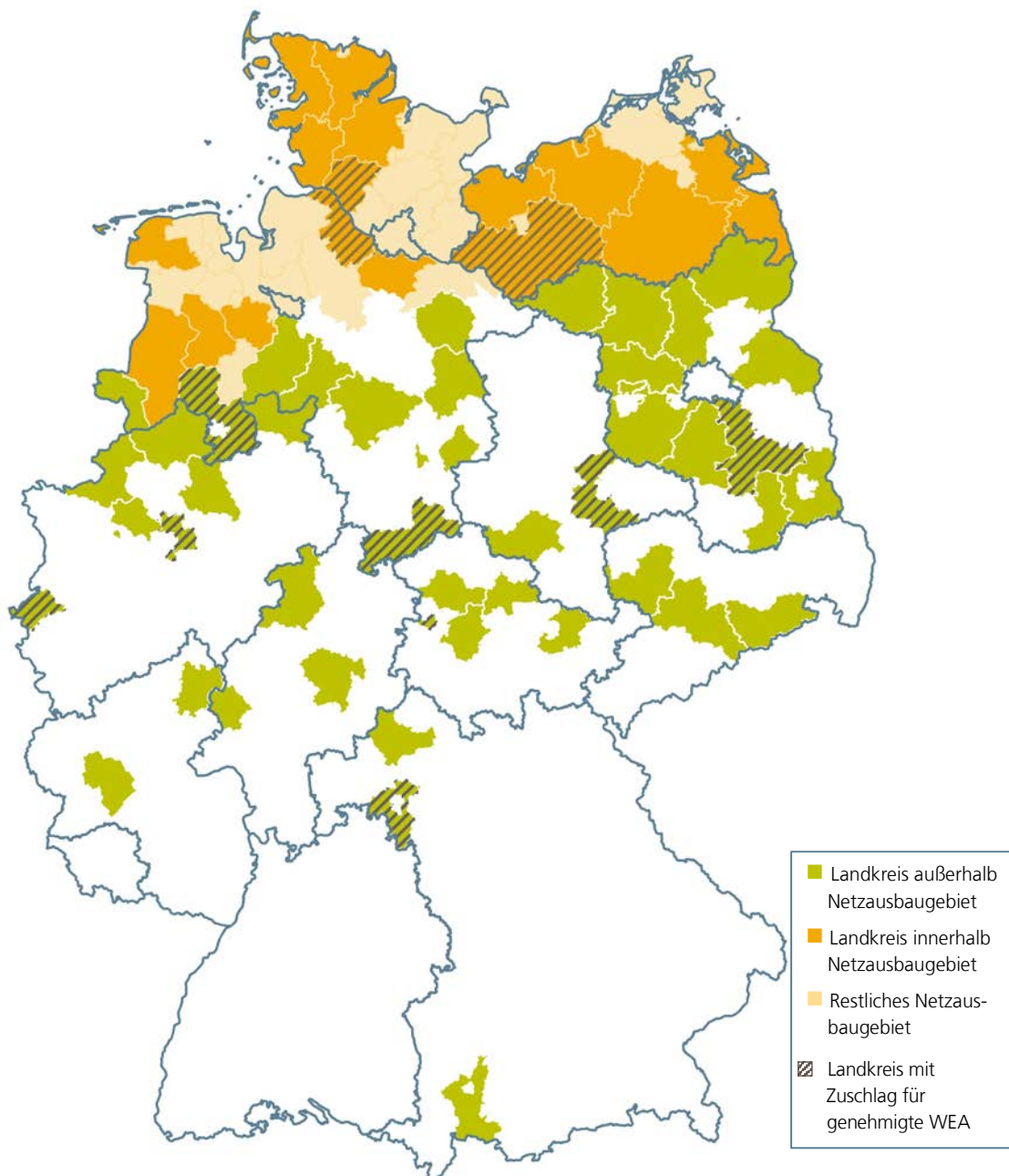


Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge der ersten beiden Ausschreibungen im Jahr 2017; FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

**Fachagentur Windenergie an Land e.V.**

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin  
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61  
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de